

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: dip / ma

Leverkusen, 2. März 2021

BAUEN IN HOLZ

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen der Ratsgremien, der Bezirksvertretungen und des Rates zu nehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Neubau und Erweiterung von Gebäuden der Stadt Leverkusen, insbesondere bei Kindergärten und Schulen, in verstärktem Maße Holzbaustoffe einzusetzen oder diese in Holzbauweise zu errichten.

Der Fachbereich Bauen wird beauftragt, bis zum Jahresende 2021 in einer Übersicht darzustellen, welche als sanierungs- oder erweiterungsbedürftige städtische Bauobjekte sich grundsätzlich für den Einsatz von Holzbaustoffen eignen und inwieweit Ergänzungsbauten oder Neubauten gänzlich in Holzbauweise errichtet werden können.

Begründung:

Holz ist Baustoff der Zukunft. Als nachwachsender Bau- und Rohstoff hat Holz eine große ökologische und klimapolitische Bedeutung.

Unter der Berücksichtigung der Nutzung zertifizierten Holzes aus einer nachhaltigen und ökologischen Waldwirtschaft und der Verwendung zertifizierter - grundsätzlich FSC oder ähnlich ökologisch hochwertiger – Holzbaustoffe gewinnt der natürliche Werkstoff im Wohnungsbau und inzwischen auch bei kommunalen Bauvorhaben zunehmend an Bedeutung.

Die Entwicklung bei Statik und Brandschutz von Holzbauten eröffnet ganz neue Möglichkeiten für das Bauen im urbanen Raum. Infolge des geringeren Eigengewichtes des Baustoffes Holz sind Dachausbauten, Anbauten im Bestand oder Nachverdichtungen leichter zu realisieren und wirtschaftlicher. Bei Holzbauten in Modulbauweise ist dazu auch von kürzeren Bauzeiten auszugehen.

Holz ist gut zu verarbeiten und flexibel einsetzbar, verfügt über gute Dämmstoffeigenschaften und eignet sich als gute Alternative zu anderen Materialien, etwa Werkstoffe aus Stein, oder zu Beton. Während bei der Herstellung von zum Beispiel Beton massive Mengen an Treibhausgas erzeugt werden, wird durch die Holzbauweise in den Gebäuden langfristig CO₂ gebunden. Gestalterisch werden bei öffentlichen Bauten in Sichtbeton der 60-er Jahre deutliche städtebauliche Gegenakzente gesetzt.

Durch die Anpassung der gesetzlichen Regelungen, zum Beispiel der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW), sind inzwischen viele juristische Hürden genommen worden. So erleichtert die neue NRW-Landesbauordnung 2018 den Einsatz von Holzbauteilen im mehrgeschossigen Bauen. Ab dem 1. Januar 2019 gilt in NRW das Baurechtsmodernisierungsgesetz NRW. Damit sind zum Beispiel vier- und fünfgeschossige Wohngebäude der Gebäudeklasse 4 in Holztafelbauweise als Regelkonstruktionen in NRW erlaubt. Zuvor war der Holzbau in NRW nur bis zu drei Geschossen zulässig.

Freundliche Grüße



Stefan Hebbel
(Fraktionsvorsitzender)



Bernhard Marewski
(Bürgermeister)